

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-011384/2013  
an die Kommission**  
Artikel 117 der Geschäftsordnung  
**Norbert Neuser (S&D)**

Betrifft: Bahnlärm - Geschwindigkeitsbegrenzung / Nachtfahrverbot von lauten Güterzügen

Welchen offiziellen Standpunkt vertritt die Kommission zu örtlich begrenzten Geschwindigkeitsbegrenzungen und Nachtfahrverboten für laute Güterzüge als Lärmschutzmaßnahmen?

Wären solche Maßnahmen grundsätzlich mit EU Recht vereinbar und wenn ja, unter welchen Umständen?

Was ist das Ergebnis der jüngsten Stellungnahme des Juristischen Dienstes der Kommission zu diesen Fragen?

-----

DE  
E-011384/2013  
Antwort von Herrn Kallas  
im Namen der Kommission  
(18.11.2013)

Unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften der EU ist die Kommission der Auffassung, dass die nationalen Maßnahmen zur Bekämpfung der Geräuschemissionen von Güterzügen wie Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Fahrbeschränkungen zu bestimmten Tages- oder Nachtzeiten nicht gegen den Grundsatz des freien Verkehrs von Waren und Dienstleistungen verstoßen, wenn sie gleichermaßen für alle Betreiber von Güterzügen für Fahrten durch das nationale Hoheitsgebiet – unabhängig von der Herkunft dieser Betreiber – gelten und wenn sie keine erheblichen Auswirkungen haben, die den Grundsatz des freien Verkehrs in Frage stellen.

Vor diesem Hintergrund müssen alle nationalen Regelungen im Einzelnen im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem Unionsrecht geprüft werden.